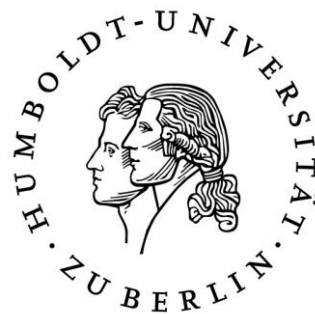


Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramts- bezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 108/2015)

Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sport“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 108/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 13. September 2017 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ werden die Modulbeschreibungen der Module „FW2: Fachwissenschaftliche Kompetenzen“ und „AM: Abschlussmodul“ durch die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) vom 17. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) vom 17. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab dem 1. April 2019 gilt die Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) vom 17. September 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) vom 17. September 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die Erste Änderung der Studienordnung am 8. Dezember 2017 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

FW2: Fachwissenschaftliche Kompetenzen	Leistungspunkte: 15
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben anhand ausgewählter Themen im natur- und bildungs-/sozialwissenschaftlichen Bereich vertiefte fachwissenschaftliche Kernkompetenzen:</p> <p>Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Pädagogik</u>: Die Studierenden erwerben und reflektieren vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der Erziehungswissenschaften mit Bezug auf die Handlungsfelder Sport und Bewegung. Sie erwerben detaillierte Kenntnisse über den Forschungsstand zu wesentlichen Dimensionen von Bildung zum und durch Sport (z. B. Gesundheitsbildung, Bildung im Hochleistungssport, Bewegungserziehung, Sport für sozial Benachteiligte). In diesem Kontext gewinnen die Studierenden die Fähigkeit, erzieherische und bildungsbezogene Präventions-, Interventions- und Beratungsmaßnahmen im Sport zu reflektieren, zu begründen und Kriterien und Maßnahmen zu deren Evaluation zu entwickeln.</p> <p>Vermittlung spezieller Fachkenntnisse in der <u>Soziologie</u>: Die Studierenden erwerben eine sowohl praxisorientierte als auch forschungsnahe Perspektive auf nicht-staatliche Organisationen des Sports und deren Bedeutung in bildungsppluralistischen Arrangements. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Sportanbietern der Zivilgesellschaft wie Sportvereinen und Verbänden. Sie können die Bedeutung von Bildung für und von zivilgesellschaftlichen Organisationen reflektieren und beschreiben. Ein besonderes Augenmerk wird auf die bildungsbezogene Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Individuen und Institutionen gelegt.</p> <p>Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Medizin</u>: Unter Berücksichtigung typischer Krankheitsbilder aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädisch-traumatologischer Sicht sollen die Studierenden vertiefende Kenntnisse über spezifische medizinische Aspekte der Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität erlangen. Hierbei sollen die Studierenden zur Beurteilung des Nutzens, der Möglichkeiten und Grenzen von einer alters- und entwicklungsadäquaten Prävention sowie zur Erarbeitung von alters- und entwicklungsadäquaten, präventiven und rehabilitativen Therapien aus sportmedizinischer Sicht befähigt werden.</p> <p>Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der <u>Trainings- und Bewegungswissenschaften</u>: Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über die biomechanischen und neurophysiologischen Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Körpers erlangen. Ferner werden weiterführende Kompetenzen zur Planung und Steuerung einer körperlichen Belastung gewonnen. Die Studierenden werden befähigt, konkrete Programme für eine gesundheitsorientierte Verbesserung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sowie Prävention und Rehabilitation muskuloskelettaler Verletzungen in Abhängigkeit des Lebensalters zu entwickeln.</p> <p>Vermittlung spezieller Fachkenntnisse in der <u>Psychologie</u>: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen, um selbstregulierte Lernprozesse von Individuen, Gruppen sowie in Institutionen begleiten zu können. Hierzu gehören z. B. Moderationstechniken, Projekt- und Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Führung. Diese Kompetenzen sollen sowohl theoretisch fundiert als auch anwendungsbezogen vermittelt werden.</p>	
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>	
<p>Erläuterung des Studienangebots: Es sind drei Seminare zu wählen: ein Seminar aus dem bildungs-/sozialwissenschaftlichen Bereich und ein Seminar aus dem naturwissenschaftlichen Bereich sowie ein weiteres Seminar, in dem eine zusätzliche Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP erbracht wird.</p> <p>Zum bildungs-/sozialwissenschaftlichen Bereich gehören die Seminare aus Pädagogik und Soziologie, zum naturwissenschaftlichen Bereich die Seminare aus Trainings- und Bewegungswissenschaften, Medizin und Psychologie.</p>	

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Pädagogik	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Pädagogik Es werden aktuelle Ergebnisse der Forschung zu Dimensionen von Bildung zum und durch Sport in unterschiedlichen Anwendungsbereichen (z. B. Leistungssport, Gesundheitssport, Jugendalter, Ältere, Frauen, sozial benachteiligte Gruppen usw.) vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden können diese Forschungsergebnisse zur Evaluation und bildungstheoretischen Begründung von Präventions-, Interventions- und Beratungsmaßnahmen im Bildungssystem heranziehen.
SE Soziologie	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Soziologie Die Studierenden setzen sich detailliert mit aktuellen Forschungsergebnissen zu Steuerungs- und Organisationsbesonderheiten von Sportanbietern in der Zivilgesellschaft und deren bildungsbezogene Bedeutung auseinander. Dem bürgerschaftlichen Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen wird dabei eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
SE Trainings- und Bewegungswissenschaften	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Trainings- und Bewegungswissenschaften Es werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Biomechanik, Bewegungs-, Neuro- und Trainingswissenschaft unter Berücksichtigung altersspezifischer Anpassungsreaktionen des Körpers vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden werden zur Gestaltung einer gesundheitsorientierten Belastung für jedes Lebensalter befähigt.
SE Medizin	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Medizin Es werden auf physiologischer und biochemischer Grundlage die Mechanismen sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Bewegungstherapien bei endokrinen, Stoffwechsel-, kardiovaskulären, Lungen- und onkologischen Erkrankungen besprochen. Hierbei wird insbesondere auf spezifische medizinische Aspekte der Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität eingegangen.
SE Psychologie	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gem. Anlage 2 im Umfang von 3 LP	Psychologie Das Ziel der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung der psychologischen Kompetenzen im Sportunterricht. Die Studierenden lernen die psychologischen Bedingungen im Sportunterricht zu analysieren. Es werden die psychologischen Bedingungen im Sportunterricht besprochen und psychologische Prinzipien zur Gestaltung des Sportunterrichts behandelt.

<p>Modulabschlussprüfung</p>	<p><u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>2 LP, Bestehen</p>	<p>Die Modulabschlussprüfungen umfassen die Themengebiete, in denen keine zusätzliche Arbeitsleistung von 1 LP erbracht wurde.</p> <p>Modulabschlussprüfung im Themenbereich Bildungs-/Sozialwissenschaften (1 LP) Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p><u>und</u></p> <p>Modulabschlussprüfung im Themenbereich Naturwissenschaften (1 LP) Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

AM: Abschlussmodul Masterarbeit		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden können eine selbstgewählte Fragestellung zu einem sportunterrichtlichen (fachdidaktischen) oder sportwissenschaftlichen Thema in schriftlicher Form fachlich und methodisch vertieft entwickeln und bearbeiten. Sie wenden wissenschaftliche Kriterien für die Erarbeitung der Fragestellung sowie für das Konzept an. Die Studierenden kennen empirische Forschungsmethoden und können diese auf eigene Fragestellungen hin anwenden. Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch reflektieren und mögliche Grenzen aufzeigen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme am Modul Unterrichtspraktikum Sport</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO Abschlusscolloquium	2 SWS <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und einer speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung gem. Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Das Colloquium sichert die Betreuung der Studierenden während der Erstellung der Masterarbeit. Inhalt des Colloquiums sind die Vorbereitung und Planung der Masterarbeit, z. B. Themenfindung, Entwicklung der Fragestellung, Wahl der Forschungsmethoden und Hinweise zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Mögliche Schwerpunkte können bspw. sein: Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlicher bzw. didaktischer Theorie und Forschung, insbesondere empirischer Forschungszugänge, eigene Planungsentwürfe zur Diskussion stellen, Entwürfe Mitstudierender konstruktiv kritisieren, Lösungsansätze für Probleme, die während des Schreibprozesses auftreten können.
Masterarbeit	<u>325 Stunden</u>	13 LP, Bestehen	selbständige Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen oder eines fachdidaktischen Themas Umfang der Arbeit: ca. 60 Seiten (150.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sport“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 108/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 13. September 2017 die folgende erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage geändert.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) vom 17. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) vom 17. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 108/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. April 2019 gilt die Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) vom 17. September 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 17. September 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die Erste Änderung der Prüfungsordnung am 8. Dezember 2017 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik					
FW2	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	15	keine	Modulabschlussprüfung im Themenbereich Bildungs-/Sozialwissenschaften Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) <u>und</u> Modulabschlussprüfung im Themenbereich Naturwissenschaften Klausur (ca. 45 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5 Seiten bzw. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
FD/FW1 & FD/FW2	Bewegungslernen im Sportunterricht	10	keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	ja
UP-FD1/ UP-FD2	Unterrichtspraktikum Sport	12	keine	Portfolio (7–10 Seiten bzw. 17.500–25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
FD1 & FD2	Bildungsprozesse im Sportunterricht	5	UP-FD1/UP-FD2	Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 5–7 Seiten, ca. 12.500–17.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
AM	Abschlussmodul Masterarbeit	15	UP-FD1/UP-FD2	Umfang der Arbeit ca. 60 Seiten (150.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeitraum: 16 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Modul	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
FW	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	5	keine	Hausarbeit (ca. 5 Seiten, ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	nein